

Reform Einstellungsbeihilfen

AktiF und AktiF PLUS



AktiF und AktiF PLUS

Übersicht: was bleibt? – was ist neu?

administrativ: nur noch 2 Kontaktstellen

Arbeitsamt & **Ministerium**



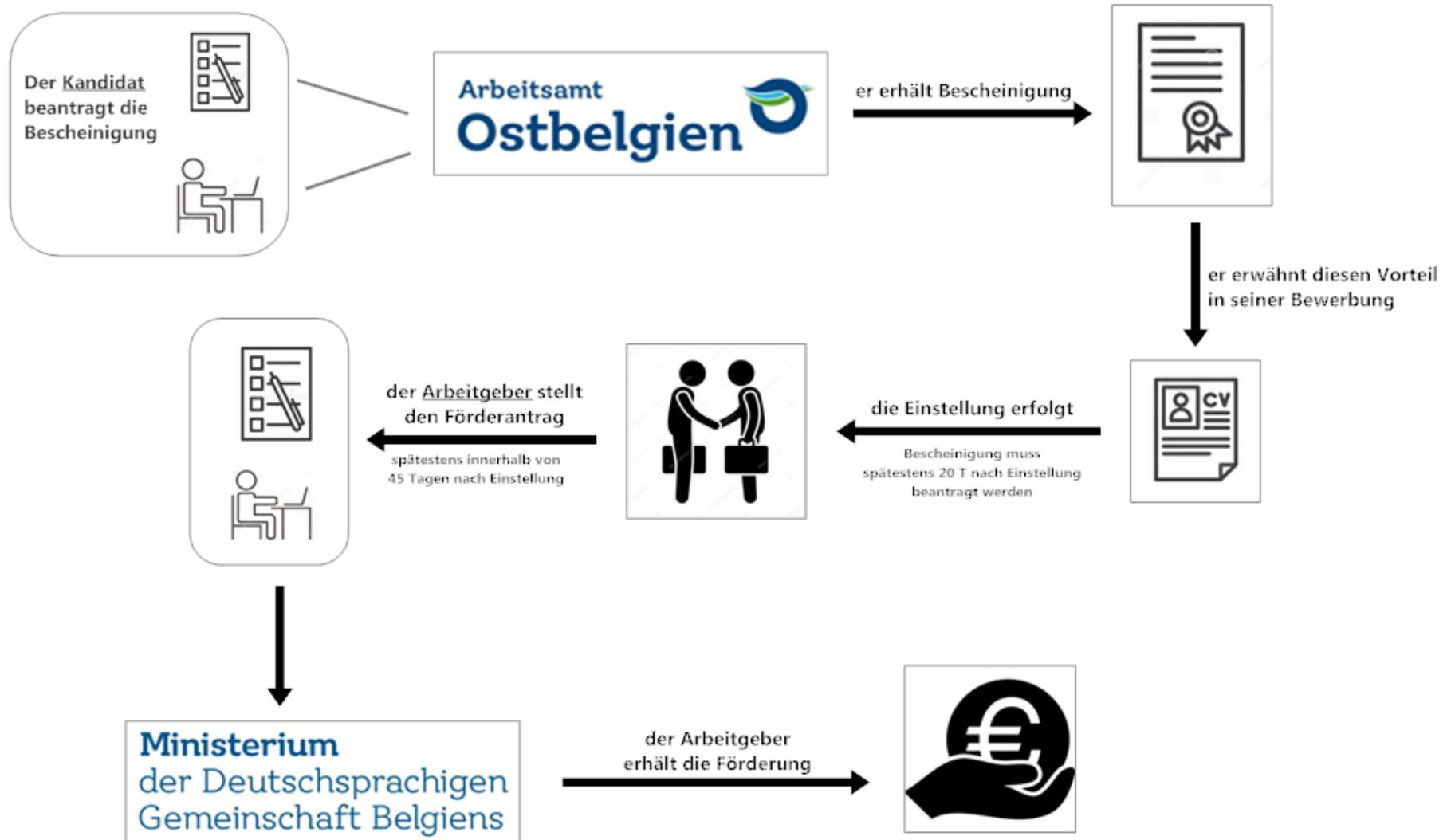
Arbeitsamt = Front Office: Antragstellung, Überprüfung und Erstellen
Bescheinigung an den Arbeitssuchenden

Ministerium = Antrag + Auszahlung Förderung sowie Kontrolle: der
Arbeitgeber erhält den Zuschuss

AktiF und AktiF PLUS

**Der ideale Ablauf vom Antrag auf Bescheinigung bis zur
Auszahlung der Förderung ...**

AktiF (PLUS): Ablauf Bescheinigung und Zuschuss



AktiF und AktiF PLUS

Auf welche Vorteile kann eine VoG zurückgreifen?

- Kandidat muss im Besitz einer gültigen AktiF bzw AktiF PLUS-Bescheinigung sein

3 mögliche Förderkategorien für VoGs:

- *gewöhnlich („allgemeiner Zuschuss“)* oder
- *unmittelbar nach einer Ausbildungsmaßnahme („allgemein vorteilhafterer Zuschuss“)* oder
- *besonders („projektgebunden “ = Abkommen)*

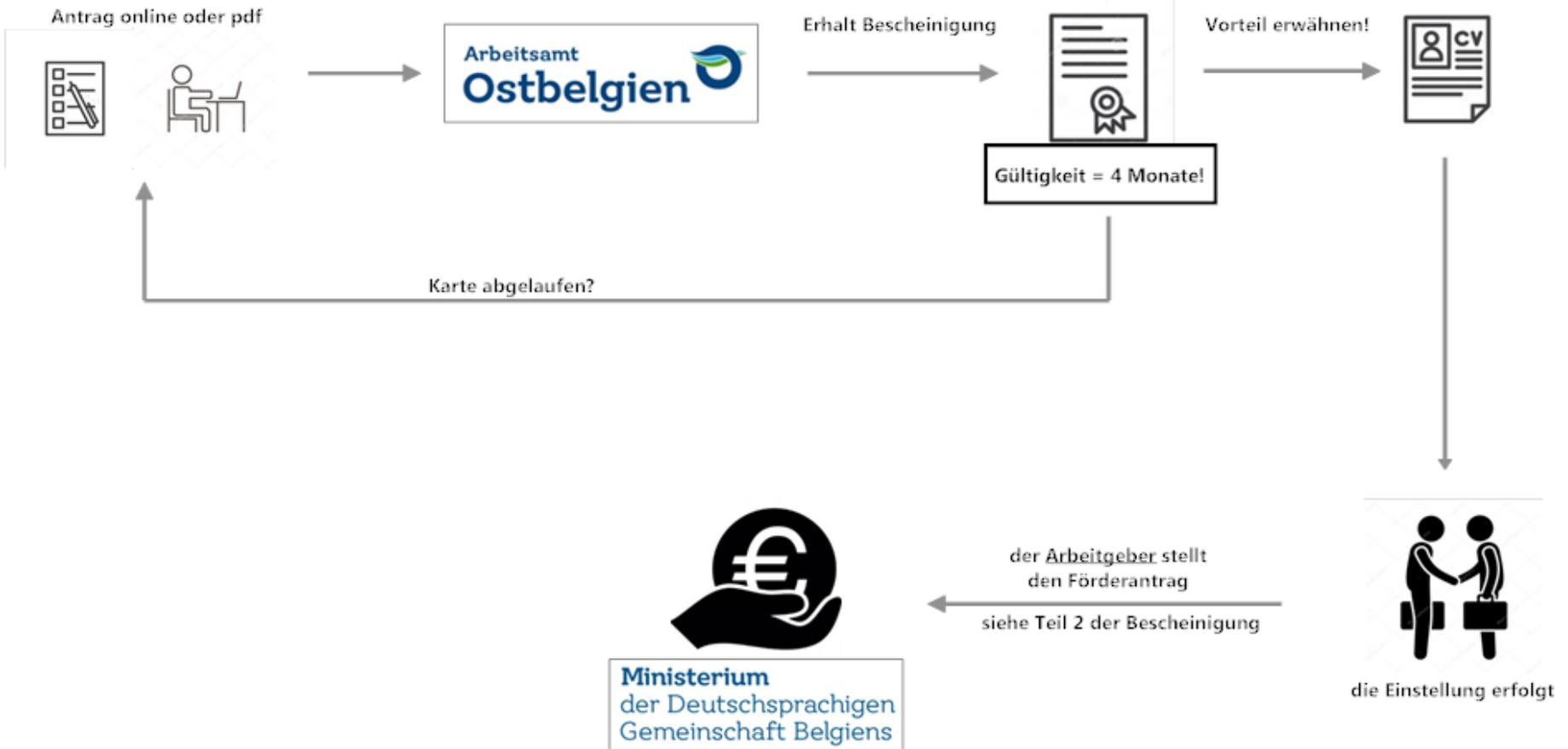
➔ für VoG sind durchaus 3 verschiedene Fördervarianten möglich!

AktiF und AktiF PLUS

4 Blickwinkel - 4 Szenarien:

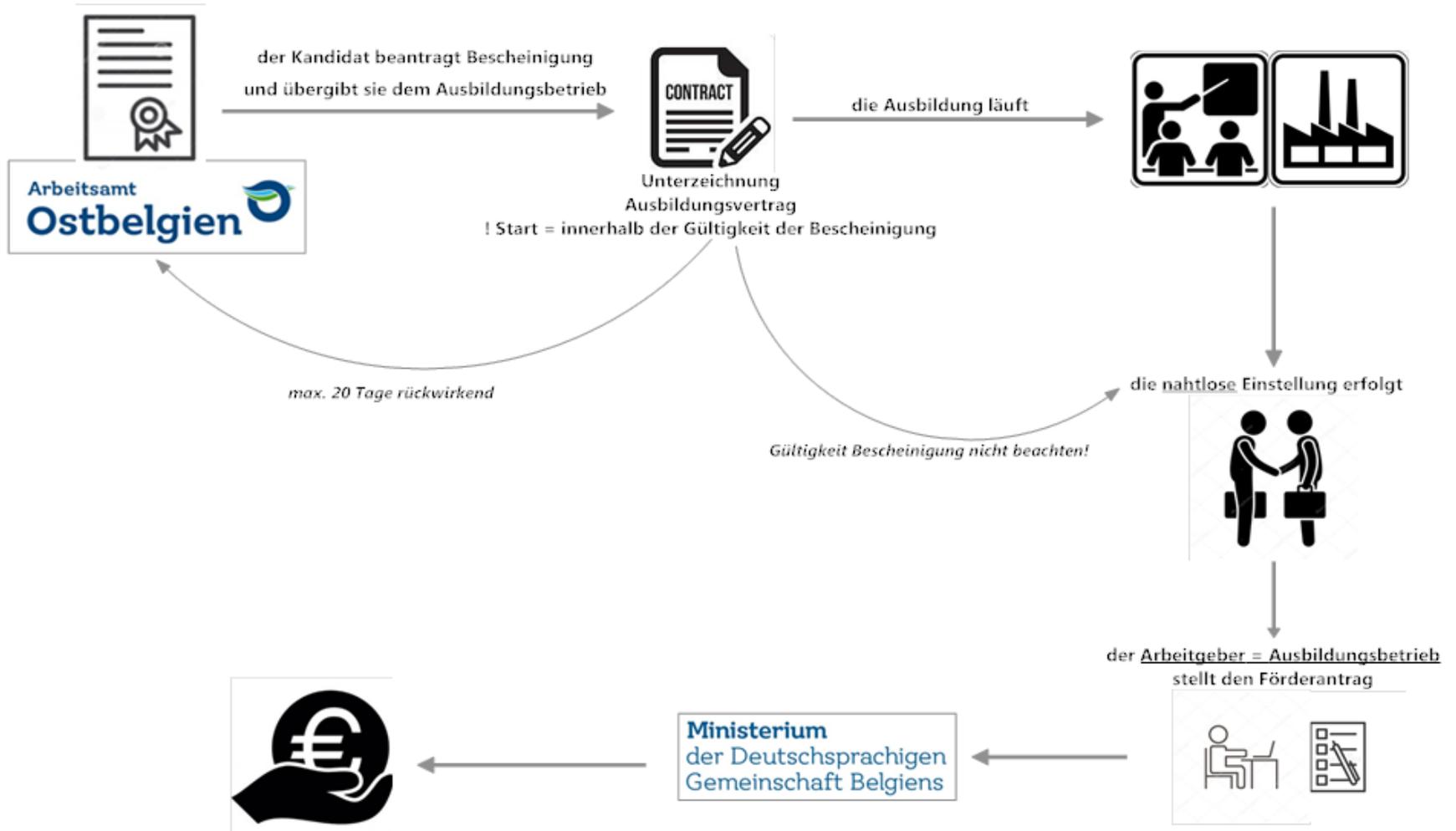
- Arbeitssuchende
- **allgemeine** (alle belgischen Arbeitgeber) und **besondere Förderung** (konventionierte/projektgebundene Arbeitgeber aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft)
- vorteilhaftere Förderung nach Ausbildung
- Sondersituation bei Vorschalt- und Integrationsmaßnahmen (VIM)

Ich bin arbeitsuchend: wie erhalte ich die Aktif (PLUS)-Bescheinigung?

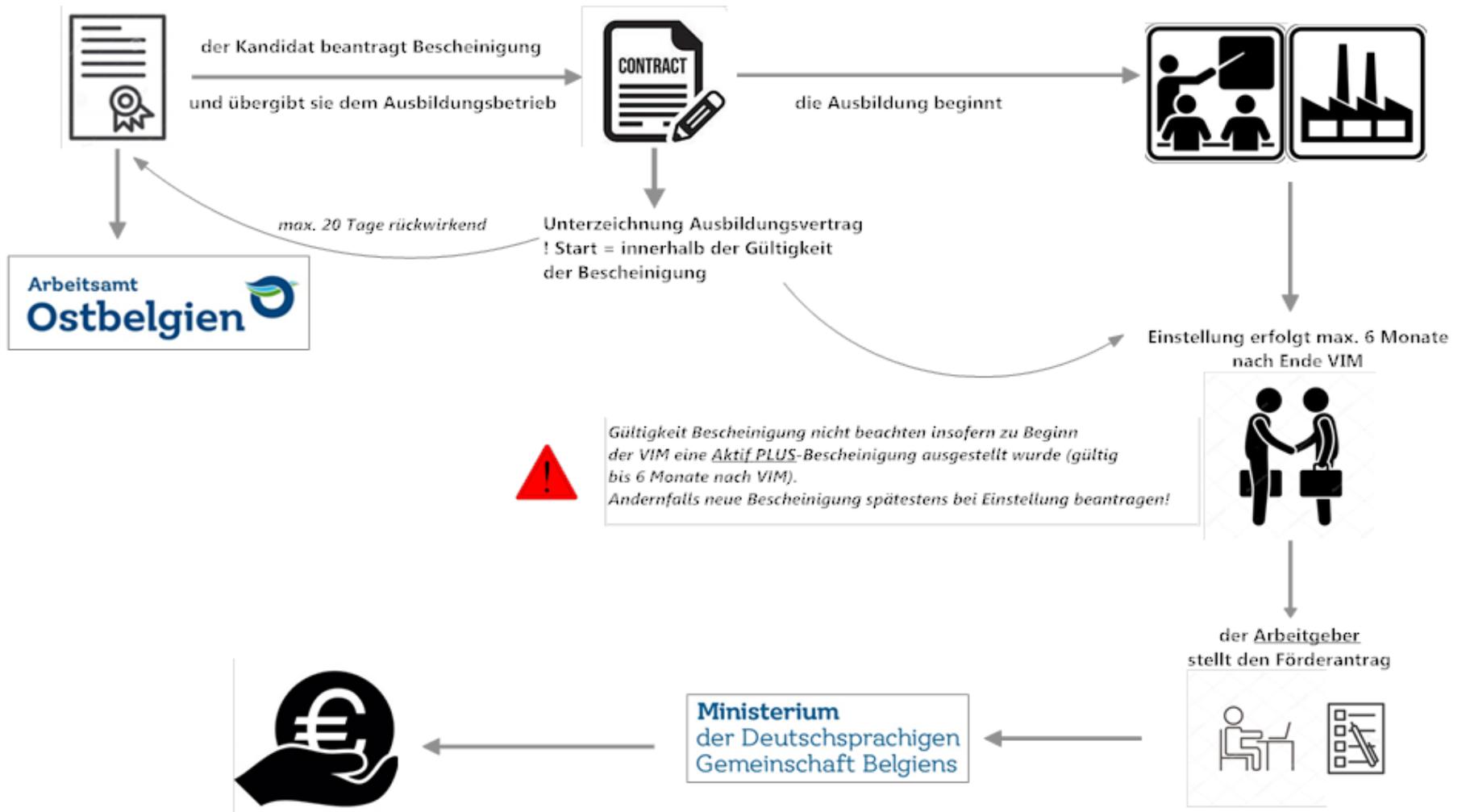


Vorteilhaftere Förderung nach Ausbildung: wie beantrage ich die Förderung?

(z.B.: IBU, EPU, AiB, Industrie- und mittelständische Lehre)



Sondersituation bei VIM (CAJ, Dabej, Frauenliga): wie beantrage ich die Förderung?



AktiF und AktiF PLUS

Auswirkungen auf Zusammenarbeit mit ADG:

- Zugangskriterien: Fragebogen **für den Kandidaten**
 - Antragsformulare: **online (e-ID) = BEVORZUGT (ab 2019)** bzw. pdf interaktiv bzw. Papierversion als Download auf ADG-Seite (www.aktif.adg.be)
 - Beachtung DSGVO, deshalb ...
 - ... macht NUR der Arbeitssuchende verbindliche Angaben , liefert dazu die ergänzenden Bescheinigungen und unterschreibt das Antragsformular
 - ... kann nur er ein Duplikat der Bescheinigung anfragen und erhalten: aktif@adg.be
 - **Situationseinschätzungen vorab nicht mehr möglich:** verbindliche Auskünfte nur nachdem die Bescheinigung erstellt wurde
- ➔ **Vereinfachung** auf Arbeitgeberseite: Kandidat besorgt AktiF (PLUS)-Bescheinigung
- ➔ **Impulsion**-Karte für Kandidaten mit Wohnsitz im französischsprachigen Teil der Wallonie (oder andere Vorteile der jeweiligen Teilstaaten)

AktiF und AktiF PLUS

Modell Fragebogen

Arbeitsamt
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Ostbelgien 

FRAGEBOGEN AktiF (PLUS) zum Erhalt der AktiF (PLUS)-Bescheinigung

Deiner zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung - Deiner vom 28. Mai 2018 (B.S. vom 30.07.2018), Entsch der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 28. September 2018

Dieser Fragebogen ermöglicht dem zuständigen Dienst des Arbeitsamts auf Grund der hier gemachten Angaben eine verbindliche Einstufung in die jeweilige AktiF oder AktiF PLUS-Kategorie. Die entsprechende Bestätigung heißt AktiF (PLUS)-Bescheinigung. Die gemachten Angaben sind aufrecht und vollständig anzugeben, absichtliches Abgeben falscher oder unvollständiger Angaben ist strafbar.

Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Sitz in Verviersstraße 4/2, B-4780 SLVID, verarbeitet die im vorliegenden Formular aufgeführten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten, gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzverordnung vom 27. April 2016 mit folgender Zweckbestimmung: Gewährung eines AktiF (PLUS)-Zuschusses. Diese Daten werden ebenfalls an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Sitz in Goepelstraße 1, B-4700 Eupen, weitergeleitet. Sie verfügen über Auskunfts- und Berichtigungsgrechte in Bezug auf die Sie betreffenden Daten, sowie ein Beschwerderecht. Weitere Informationen erteilt das Arbeitsamt unter aktif@adg.be.

Das vorliegende Antragsformular kann nur dann angenommen und eine weitere Bearbeitung ermöglicht werden, wenn alle Rubriken vollständig ausgefüllt und die angeforderten Nachweise beigefügt sind. Unvollständige und unrichtige Angaben führen zur Ablehnung der AktiF (PLUS)-Bescheinigung. Das Nachreichen von Belegen ist nicht gestattet.

1. Angaben zu Ihrer Person

Name, Vorname: _____
 NSS: _____ / _____
 E-Mail-Adresse: _____@_____
 Telefonnummer: _____

1. Ich verfüge über folgende Abschlusszeugnisse oder werde diese in den kommenden 3 Monaten erhalten (Mehrfachnennung möglich):

- Primarschule Mittelschule
 Abitur Bachelor / Graduat / Kandidatur Master / Lizenz
 Meisterdiplom Meisterbrief

anderes Diplom: _____

ausländisches Diplom: _____
(Mögen Sie eine Gleichstellung bzw. Anerkennung in Belgien ansetzen? → bitte fügen Sie eine Kopie bei)

0019

14

Arbeitsamt
Ostbelgien 

2. Waren Sie in den letzten 24 Monaten bei einer anderen Arbeitsverwaltung in Belgien als nicht-beschäftigter Arbeitsuchender eingetragen?

ja → bitte fügen Sie eine Bescheinigung der Behörde mit diesen Entzugszeiträumen bei

3. Haben Sie Ihre vorherige Arbeitsstelle auf Grund einer Umstrukturierung des Betriebes oder im Rahmen eines Konkurses, der Schließung oder Auflösung des Unternehmens verloren?

ja → bitte fügen Sie den entsprechenden Beleg (z.B.: eine durch das LG ausgestellte Umstrukturierungskarte, CA Arbeitsbescheinigung, Konkursbeschluss o.ä.) bei

4. Wohnen Sie im EU-Ausland und sind ein ehemaliger, nun nichtbeschäftigter Grenzgänger (Ihre letzte Arbeitsstelle war in Belgien) im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 883/2004?

ja → bitte fügen Sie eine entsprechende Bescheinigung der Eintragung als nichtbeschäftigter Arbeitsuchender, ausgestellt von der zuständigen Behörde Ihres Wohnstaates, bei

5. Ich bin über 50 Jahre alt und erkläre auf Ehrenwort, dass ich meine letzte vorherige Arbeitsstelle (wenigstens der letzten 12 Monate) unfreiwillig und aus folgendem Grund verloren habe (Bitte ankreuzen):

- Verlorene Arbeitsstelle aufgrund einer Kündigung durch den letzten Arbeitgeber;
 Nichtverlängerung eines befristeten oder Ersatz-Arbeitsvertrags;
 zurecht festgestellte gesundheitliche und/oder psychologische Gründe;
 Beendigung Selbstständigkeit infolge eines Konkurses

6. Liegen in den letzten 24 Monaten Ihrer Eintragung beim Arbeitsamt (oder bei der zuständigen Behörde eines anderen Teilstaats) Zeiträume von Haft- oder Gefängnisstrafen?

ja, vom ___/___/20___ bis zum ___/___/20___

7. Sind Sie zusätzlich zur Eintragung beim Arbeitsamt beim Landesinstitut der Sozialversicherungen für Selbständige (LIVS) eingetragen?

ja, als nebenberuflich Selbständige(r) mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosenunterstützungen
 ja, im Rahmen des „Sprungbretts zur Selbständigkeit“

8. Beherrschen Sie weder die deutsche, noch die französische Sprache und verfügen über eine Bescheinigung (z.B.: ELAD-Test), die das Nicht-Erreichen des Niveaus B1 gemäß den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen in Deutsch oder Französisch bestätigt?

ja → bitte fügen Sie die entsprechende Bescheinigung bei

9. Sind Sie vermindert arbeitsfähig?

ja → bitte fügen Sie die entsprechende Bescheinigung bei

(Gründe für eine verminderte Arbeitsfähigkeit sind: Eintragung BSL, Anträge innerhalb der Behindertengruppierung, Zielgruppenarbeiter in einer beschränkten Werkstatt, dauerhafte Einstufung ONEM Arzt)

Weiter Infos unter: aktif.adg.be / vermindertesbeitsfaehigkeit

0019

14

Arbeitsamt
Ostbelgien 

AktiF und AktiF PLUS

Auswirkungen auf Zusammenarbeit mit ADG:

- Empfehlung: AktiF (PLUS)-Bescheinigung **proaktiv** beantragen - regelmäßig erneuern (außer während Ausbildungs- und VI-Maßnahmen).
- **Verordnungsrechtliche Ausbildungsmaßnahmen** (z.B.: IBU, EPU, AiB, Industrie- und mittelständische Lehren via IAWM, TZU) und **VI-Maßnahme = Sonderfälle:**
 - a. bei **verordnungsrechtlichen Ausbildungsmaßnahmen**: wenn Bescheinigung VOR Beginn der Maßnahme vorliegt (bzw. Fragebogen muss dem Arbeitsamt zeitig = spätestens 20 Kalendertage nach Ausbildungsbeginn vorliegen), dann muss der Arbeitssuchende nicht erneut beim Arbeitsamt vorstellig werden, um eine neue Bescheinigung zu beantragen. Es kann eine nahtlose Beschäftigung beim selben Arbeitgeber erfolgen!
 - b. wenn bei Teilnehmern der **VIM vor Beginn** der VIM eine **AktiF PLUS**-Bescheinigung vorliegt (gilt nicht für AktiF), bleibt diese auch bis zu 6 Monaten nach Abschluss der VIM gültig!

AktiF und AktiF PLUS

Auswirkungen auf Zusammenarbeit mit ADG:

- Mehrwerte:
 - a) „allgemein vorteilhaftere“ Förderung bei Ausbildungsmaßnahmen + nahtloser Einstellung
 - b) keine erneute Eintragung beim Arbeitsamt nötig
- Falls AktiF zu Beginn der VIM = neue Bescheinigung bei Einstellung erfragen!
- Übergangsregelungen für die Ausbildungsmaßnahmen + VIM bei **Start = 2018 oder früher** und **Ende = 2019 und später**.

AktiF und AktiF PLUS

Bescheinigung

Teil I (Vorderseite):
Angaben zum Arbeitnehmer

Arbeitsamt
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Ostbelgien 

BESCHEINIGUNG AktiF (PLUS)

Delret zur AktiF- und AktiF PLUS-Bescheinigungsforderung | Delret vom 28. Mai 2018 (D.G. vom 10/07/2018); Erlass vom 28. September 2018

Teil 1: Angaben zum Arbeitnehmer

Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft bescheinigt hiermit, dass

Irma Hoferbein
Wolke 7
4770 Himmelhausen

Nationalregisternummer: 740715 324 98

Bescheinigung Nummer: 190225-xx-xxxxxx

am X / ___ / 20___ die Bedingungen für nachstehende Kategorie erfüllt.

AktiF
 AktiF PLUS

Diese Bescheinigung hat eine Gültigkeit vom X+1 / ___ / 20___ bis ___ / ___ / 20___ einschließlich.

Diese verbindliche Bescheinigung wurde vom zuständigen Dienst des Arbeitsamtes auf Grund der vom Kandidaten gemachten Angaben erstellt. Er wurde bei der Beantragung der AktiF (PLUS)-Bescheinigung über die Datenschutzbestimmungen unterrichtet und hat dazu sein Einverständnis gegeben. Weitere Informationen zur Anwendung der AktiF/PLUS-Bescheinigung zu den Datenschutzbestimmungen und eine Nachbelehrung finden Sie auf der Rückseite. Weitere Informationen erstellt das Arbeitsamt auf schriftliche Anfrage an aktif@dgdb.be

Datum: ___ / ___ / 20___

Unterschrift des Mitarbeiters

AktiF und AktiF PLUS

Bescheinigung

Teil II (Rückseite):

Förderantrag –
durch den Arbeitgeber auszufüllen

Ministerium
Ostbelgien 

Dem Ministerium der DG vorzulegen:
Eingangsdatum: _____ Antragsnummer: _____

Teil 2: Förderantrag - Angaben zum Arbeitgeber

Informationen zum antragstellenden Arbeitgeber

Name des Arbeitgebers	
Geschäftsführer	
Kontaktperson	
Straße, Hausnummer	
PLZ und Ort	
Unternehmensnummer	
Kontonummer (BAN)	
Paritätische Kommission	
Telefon	
E-Mail	
Webseite	

Es handelt sich um eine Einstellung

- o nach einer **IBU** (Individualen Ausbildung im Unternehmen via Arbeitsamt) oder
- o **EPU** (Einstiegspraktikum via Arbeitsamt) oder
- o **AIB** (Ausbildung im Betrieb via Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben) oder
- o nach einer **mittelständischen Lehre** (via IAWM) oder
- o nach einer **Industriellehre**.

Beginn Ausbildung: ____ / ____ / 20 ____*

- o nach einer Teilnahme in einer Integrations- oder Vorschaltmaßnahme.

Beginn Maßnahme: ____ / ____ / 20 ____*

- o im Rahmen einer konventionellen Stelle (lokale Behörden)
- o im Rahmen einer projektgebundenen Stelle (VoG): Nummer der Zusage: _____
- o in keiner der o.g. Kategorien

* bitte einen entsprechenden Beleg (Ausbildungsvertrag oder Teilnahmebescheinigung) hinzufügen

Datum: _____ Unterschrift: _____
Hinweis: absichtliches Abgeben falscher oder unvollständiger Angaben ist strafbar

Datum Arbeitsantritt	
Aufgabenbereich/Funktion	
Einsatzort: falls abweichend von o.g. Unternehmensadresse	

Bitte den vollständigen Antrag an arbeit@dgov.be senden.

NUR Teil I + Teil II
= kompletter Förderantrag!

AktiF und AktiF PLUS

Bescheinigung

Seite 3

Praktische Informationen

Diese AktiF (PLUS)-Bescheinigung gilt für jede Einstellung, die während ihrer Gültigkeitsdauer stattfindet und attestiert dem auf Seite 2 beantragenden Arbeitgeber den Anspruch auf die genannte Förderung. Die Höhe der aktuellen Förderung und weitere Informationen finden Sie unter diesem Link: aktif.dgo.be

Während der Gültigkeitsdauer dieser AktiF (PLUS)-Bescheinigung können Sie im Rahmen der AktiF (PLUS)-Förderung eingestellt werden. Zeigen Sie eine Kopie der vorliegenden Bescheinigung, wenn Sie sich um eine Arbeitsstelle bewerben. Wenn Sie eingestellt werden, geben Sie vorliegendes Originaldokument Ihrem Arbeitgeber ab.
Der Arbeitgeber reicht zum Erhalt des Zuschusses das vollständige Formular (Bescheinigung Teil 1 und Förderantrag Teil 2) beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Beschäftigung, Gospestrasse 1, 4700 Eupen, oder abeb@dgo.be ein.

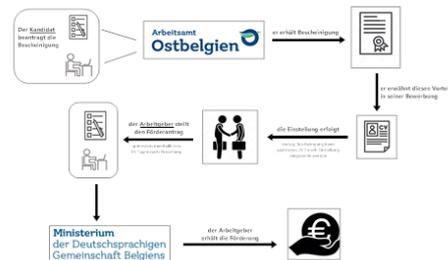
Wenn die Gültigkeitsdauer Ihrer AktiF (PLUS)-Bescheinigung abgelaufen, aber noch keine Einstellung erfolgt ist, können Sie eine neue Bescheinigung beantragen. Wenn Sie die Bedingungen noch erfüllen, erhalten Sie eine neue AktiF (PLUS)-Bescheinigung.

AktiF (PLUS) ist anwendbar, gleichgültig welches die Art des Vertrages ist (befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag, Ersatzarbeitsvertrag, ...) sofern es sich um einen schriftlichen Arbeitsvertrag gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Juli 1978 über Arbeitsverträge handelt.

Der Antrag auf AktiF (PLUS)-Förderung wird spätestens am 45. Tag nach Beschäftigungsbeginn beim Ministerium eingereicht. Ist diese Frist verstrichen, kann der AktiF(PLUS)-Vorteil nicht mehr gewährt werden.

Hinweis: die vorliegende Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit nach Ablauf der auf Seite 1 erwähnten Gültigkeitsdauer oder ab dem Zeitpunkt, ab dem eine Einstellung erfolgte und der Arbeitgeber die Vorteile in Anspruch nimmt.

AktiF(Plus): Ablauf Bescheinigung und Zuschuss



AktiF und AktiF PLUS

Bescheinigung:

Gültigkeit 4 Monate (Ausnahme = siehe Sonderfall Ausbildung)

2 Teile:

- I. Teil: bescheinigt dem Arbeitsuchenden verbindlich den Zugang zur AktiF bzw. AktiF PLUS-Förderung
- II. Teil: der Arbeitgeber bestimmt auf dem Förderantrag auf Grund seines „Profils“ die Höhe und Dauer des Zuschusses

AktiF und AktiF PLUS

Details zur Bescheinigung

- ADG attestiert die AktiF- bzw. AktiF PLUS-Einstufung
- Förderbeträge werden nicht genannt
- Bei Ablehnung: Begründung und Rechtsbelehrung auf Antragsformular > nicht auf Bescheinigung

- Der Arbeitgeber füllt den Förderantrag (= Vorder- und Rückseite Bescheinigung) aus
- Kreuzt, falls zutreffend, die Sondersituationen (IBU etc) an
- Sendet den Antrag an das Ministerium der D.G.
- Frist: 45 Tage nach Einstellung!

Teil I

Teil II

AktiF und AktiF PLUS

Bescheinigung

Achtung!

- Ist es zu einer Einstellung gekommen und der Vorteil wird durch Einreichen des Förderantrags in Anspruch genommen, verliert die Bescheinigung ihre Gültigkeit („**Aktivierung**“ der Bescheinigungsnummer vgl. Rubbellos)
- Bei Ausbildung (siehe „vorteilhaftere Förderung“) wird die Bescheinigung vor Antritt der Ausbildungsphase erstellt und behält ihre volle Gültigkeit bis zur Einstellung, insofern diese nahtlos und beim selben Arbeitgeber (belgienweit): erfolgt

**ADG attestiert dem Kandidaten die AktiF bzw. AktiF PLUS- Zugänglichkeit
MDG überprüft Förderfähigkeit des Arbeitgebers!**

AktiF und AktiF PLUS

Hinweis:

Die LSS-Ermäßigungen

„Ältere Arbeitnehmer **Ü55**“

und /oder

„**Erste Einstellungen** (1. bis 6. Arbeitnehmer)“

bleiben bestehen und sind **kombinierbar** mit einer AktiF (PLUS)-Förderung

AktiF und AktiF PLUS

Beträge LSS-Ermäßigungen „ältere Arbeitnehmer Ü55“

bei Vollzeitbeschäftigung – mindestens 27,5 % Arbeitszeit - Verdienstobergenze 13.942,47 € brutto/Trim. – „Privatsektor“ (= Ausnahmen PK!)

Alter Arbeitnehmer	Ermäßigung pro Trimester
Ab 55	300 €
56 bis 58	400 €
59 bis 61	1000 €
62 bis 65	1500 €

AktiF und AktiF PLUS

Beträge LSS-Ermäßigungen „Erste Einstellungen“ (1. bis 6. Arbeitnehmer)

bei Vollzeitbeschäftigung – mindestens 27,5 % Arbeitszeit - Verdienstobergenze 13.942,47 € brutto/Trim.

Arbeitnehmer	Ermäßigung von max.	Dauer in Trimester
1.	KEINE Basis-Abgaben	
2. <small>(max. 13.740 €)</small>	1.550 €	1. bis 5.
	1.050 €	6. bis 9.
	450 €	10. bis 13.
3., 4., 5. oder 6. <small>(max. 11.250 €)</small>	1.050 €	1. bis 9.
	450	10. bis 13.

AktiF und AktiF PLUS

Hinweis:

Weitere Versammlung für VIM

- Extra-PP technische Aspekte (Punkt für Punkt Fragebogen + Bescheinigung erklärt)
- Termin: 27. November 2018, vormittags

Interesse an der Teilnahme?

➔ E-Mail an aktiv@adg.be

AktiF und AktiF PLUS

Kontakte

ADG

Iris HEINEN

Christiane TERREN

Fachbereichsleiter: Stephan PLATTES

Postadresse: Vennbahnstraße 4/2, 4780 St.Vith

Telefon: 080/28 00 60

Email: aktif@adg.be



AktiF und AktiF PLUS

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!